

▶ AUSZUG AUS DER DOZENTENLISTE*

Horst Böhm

Präsident des Landgerichts Regensburg a.D.

Johannes Friedrich

Richter am Sozialgericht Regensburg

Rudolf Helmhagen

Präsident des Landgerichts Passau

Claudia Heuschneider

Leitende Ärztin des BKH Passau

Stefan Koerffer

Curator de Jure (THD), Initiator und Gründer Curator de Jure

Gisela Schwack

Präsidentin des Landgerichts Deggendorf

Walther Siede

Richter am Oberlandesgericht München

Reinhold Spanl

Hochschullehrer a.D., FH für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern

Dr. med. Kerstin Wundsam-Gollwitzer

Ärztin und Systemischer Coach

*ohne Gewähr



▶ TERMIN UND KOSTEN

Die Aus- und Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von vier Semestern. Sie startet im Oktober und schließt nach dem Transferseminar und einem Kolloquium im Juli des übernächsten Jahres ab.

Kosten: € 4.400 pro Semester zzgl. € 1.150 einmaliger Verwaltungsgebühr.

Das Zertifikat ist unter Vorbehalt der endgültigen Prüfung förderfähig durch das Aufstiegs-BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.th-deg.de/de/weiterbildung/hochschulzertifikate/zertifizierter-berufsbetreuer-curator-de-jure>

Karin Fischer

Produktmanagement und Zertifikatsorganisation

0991/3615-220

karin.fischer@th-deg.de

oder

Stefan Koerffer

fachliche Beratung

0179/495 99 90 (jeweils 9 - 12 Uhr wochentags)

stefan.koerffer@th-deg.de



Zentrum für Akademische Weiterbildung der THD

Karin Fischer
Tel.: 0991/3615-220
www.th-deg.de/weiterbildung
weiterbildung@th-deg.de

f /THD.Weiterbildungszentrum



Technische Hochschule Deggendorf

Dieter-Görlitz-Platz 1
94469 Deggendorf
Tel.: 0991 3615-0
Fax: 0991 3615-297
info@th-deg.de
www.th-deg.de

f /HochschuleDeggendorf

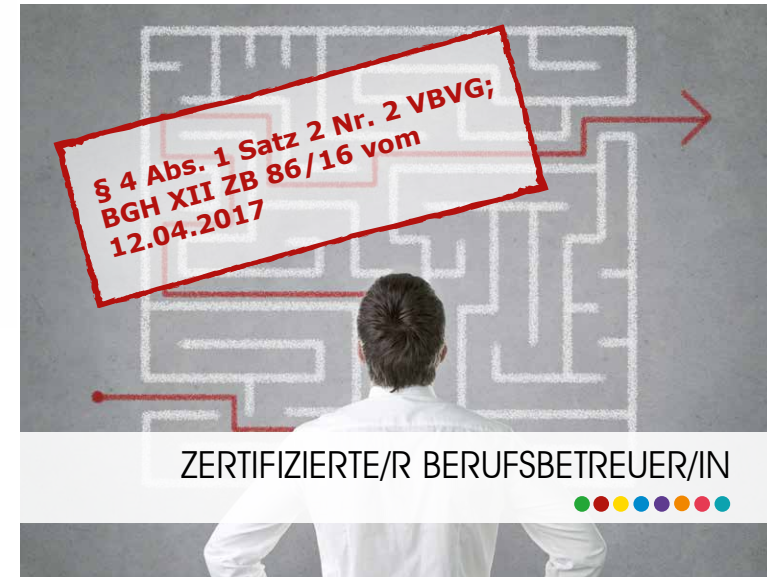
@ /th_deggendorf

t /TH_Deggendorf

y /THDeggendorf



Stand: 06.2022 © Hochschulmarketing



**§ 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 VBVG;
BGH XII ZB 86/16 vom
12.04.2017**

ZERTIFIZIERTE/R BERUFSBETREUER/IN



Curator de Jure

▶ BERUFSBETREUERIN - BERUFSBETREUER

Rund 1.300.000 Menschen in Deutschland haben eine Betreuerin oder einen Betreuer. Diese Menschen sind auf die Hilfe eines gesetzlichen Vertreters angewiesen, da sie auf Grund psychischer Krankheit, Nachlassen der geistigen Kräfte oder einer anderen Einschränkung ihre Angelegenheiten nicht mehr vollumfänglich regeln können.

Eine Vielzahl dieser wertvollen Arbeiten wird von hauptberuflichen Betreuerinnen und Betreuern geleistet. Diese stehen häufig vor hochkomplexen Situationen und Problemstellungen, die ein Höchstmaß von juristischem Fachwissen, psychosozialer Schlüsselqualifikationen und zwischenmenschlicher Handlungskompetenz erfordern.

Die gerichtlich zu bestellenden Betreuer werden mit dieser Aus- und Weiterbildungsmaßnahme der Technischen Hochschule Deggendorf THD – in Kooperation mit dem Zentrum für Akademische Weiterbildung der THD bestmöglich auf Ihre Herausforderungen hinsichtlich der rechtlichen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung vorbereitet und so zu einer wissenschaftlich fundierten Handlungskompetenz befähigt.



Sie sind bereits mindestens 2 Jahre als rechtliche/r Betreuer:in tätig, möchten Ihr Fachwissen erweitern und die höchste Vergütungsstufe erhalten? Dann ist die Weiterbildung zum „Curator de Jure“ eine einzigartige Chance.

Mit Urteil vom 12.04.2017 wurde die Weiterbildung vom Bundesgerichtshof als gleichwertig mit einem Hochschulstudium anerkannt und berechtigt damit zum Erhalt der höchsten Vergütungsstufe.

▶ AUFBAU UND INHALT

Modul Rechtliche Kompetenz 1

Einführung in das Bürgerliche Recht
Grundzüge des Familien- und Erbrechts
Rechtliche Grundlagen der Betreuung

Modul Selbstreflexion und Persönlichkeit

Rolle und Selbstverständnis der Betreuerin/des Betreuers
Leitlinien des betreuereischen Handelns
Selbststeuerung und Organisation

Modul Grundlagen Kommunikation

Kommunikationspsychologie
Dynamik und Ebenen in Gesprächssituationen
Feedback- und Fragetechniken, Krisenkommunikation

Modul Rechtliche Kompetenz 2

Das gerichtliche Betreuungsverfahren und die Unterbringung
Einzelfragen des Betreuungsverfahrens
Grundzüge des Sozialrechts

Praxismodul Critical Incidents 1 und 2

Covision und Supervision von Praxisfällen und komplexen Spezialfällen
Transfer der fachspezifischen Inhalte aus den Fachseminaren/
Fachkurse in die dokumentierten Praxisfälle
Berichterstattung und Stellungnahmen

Modul Psychologie und Krankheitsbilder

Psychologische Grundlagen
Seelische und kognitive Beeinträchtigungen und psychiatrische Krankheitsbilder
Umgang mit verschiedenen Zielgruppen

Modul Vertiefung Kommunikation

Konflikttechniken und Mediation, Gesprächstechniken
Coachingtechniken
Unterstützte Entscheidungsfindung

Modul Grundlagen BWL

Der Betreuer als Unternehmer
betriebswirtschaftliche Grundlagen

Modul Transferseminar

Wissenschaftliches Arbeiten und Vorbereitung der Abschlussarbeit
Wissenschaftspraktische Falldokumentation von 10 komplexen Fällen aus der Berufspraxis
Intensive Fallsupervision

Abschlusskolloquium

▶ PROGRAMM

Die Lehrveranstaltungen sind wie folgt aufgeteilt:

- 1 Block pro Monat von Montag bis Donnerstag
- bayerische Schulferien sind vorlesungsfrei
- i.d.R. Vorlesungszeit 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr
- Prüfungen direkt nach Abschluss des jeweiligen Moduls

Ein zweiter Standort zur Kursdurchführung ist das Institut für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung-ipb gGmbH in Hamburg

Prüfungsformen sind schriftliche Klausuren, Studienarbeiten und mündliche Kolloquien.

Bereits erbrachte Vorqualifikationen und akademische Leistungen können nach Antrag und Entscheidung durch die Prüfungskommission angerechnet werden. Es können auch einzelne Module des Zertifikats belegt werden.

▶ ZERTIFIKAT „ZERTIFIZIERTE/R BERUFSBETREUER/IN – CURATOR DE JURE“

Mit Abschluss des Aus- und Weiterbildungsangebots wird ein Hochschulzertifikat der Technischen Hochschule Deggendorf erworben, mit der die Qualifikation „Zertifizierte/r Berufsbetreuer/in – Curator de Jure“ nachgewiesen werden kann. Das Zertifikat umschließt auch den Sachkundenachweis.

Dauer, Umfang und wissenschaftspraktisches Niveau entspricht einem Workload von 90 ECTS bei ca. 2.700 Stunden gesamtem Arbeitsaufwand und ist darauf ausgerichtet, den Anforderungen, die der Bundesgerichtshof an die Vergütungserhöhung in § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Alt. 2 des Gesetzes über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG) knüpft, zu entsprechen (BGH XII ZB 86/16 vom 12.04.2017).